

Anzahl der AHV-Leistungsempfänger erreicht Ende 2015 neuen Höchststand

Demografie Neuer Rekord bei der AHV: Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 31 420 monatlich wiederkehrende Leistungen ausbezahlt. Den grössten Anteil dabei nehmen die Altersrenten ein. Deren Zunahme hat sich jedoch etwas verlangsamt.

VON HOLGER FRANKE

Die Marke von 30 000 wurde bereits im Jahr 2014 geknackt - mit 31 420 ist die Anzahl der von der AHV monatlich ausgezahlten Leistungen im vergangenen Jahr nun um weitere 2,6 Prozent gestiegen. Besonders ins Gewicht fällt hierbei der Anstieg der Altersrenten um 3,6 Prozent. «Interessant ist, dass das Wachstum des grössten Kundensegments «Altersrenten» in den vergangenen Jahren eher zurückging», fasst AHV-Direktor Walter Kaufmann auf Nachfrage des «Volksblatts» zusammen. Demnach betrug der Anstieg der Altersrenten im Jahr 2011 rund 5,8 Prozent. Ein Jahr später verlangsamte sich das Wachstum auf 4,8 Prozent und dann auf 4,2 Prozent im Jahr 2014 und nun auf 3,6 Prozent.

Weniger Pflegegeldbezüger

Wie aus den vorläufigen ersten Berechnungen der AHV - die sich erfahrungsgemäss aber nicht mehr signifikant verschieben dürften - weiter hervorgeht, ist die Anzahl der Verwitwetrenten mit einem Zuwachs von 6,1 Prozent deutlich stärker gestiegen, also die Anzahl der Altersrenten. Auch die Ergänzungsleistungen sind mit einem Zuwachs von 5,5 Prozent stärker gestiegen. «Bemerkenswert ist auch, dass die Anzahl der Pflegegeldbezüger erstmals seit Einführung dieser Leistungsart im Jahre 2010 nicht mehr gestiegen ist. Beim Total von insgesamt 31 420 monatlichen Leistungsempfängern sind Doppelzählungen enthalten (s. Tabelle). Wer beispielsweise ein Pflegegeld erhält, kann auch eine Altersrente oder eine Invalidenrente beziehen. Nicht erfasst sind jedoch die zahlreichen Einzel-

Zahl der AHV-Beitragsempfänger steigt konstant

Entwicklung der monatlich ausbezahlten Leistungen in den einzelnen Bereichen seit 2011

Leistungsart	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015
Altersrenten	16 403	17 186	17 939	18 685	19 351
Witwen- und Witwerrenten	1619	1707	1775	1892	2008
IV-Renten	2205	2203	2124	2110	2078
Familienzulagen	6535	6500	6581	6317	6323
Ergänzungsleistungen	672	699	725	778	821
Hilflosenentschädigungen	382	376	404	420	415
Blindenbeihilfen	44	38	42	41	43
Pflegegeld	300	326	366	390	381
Total	28 160	29 035	29 956	30 633	31 420

«Volksblatt»-Grafik; Quelle: AHV; Foto: Shutterstock

falleleistungen, wie beispielsweise Kostenbeiträge für Hilfsmittel oder Zusatzleistungen, wie Kinder-/Waisen- und/oder Zusatzrenten. Bei den Familienzulagen werden Familien gezählt, also nicht die Anzahl der Kinder. Konkrete Angaben zu den finanziellen Leistungen der AHV im vergangenen Jahr liegen aktuell noch nicht vor.

Staatsbeitrag weiter strittig

Im Dezember hatte der Landtag über die geplante AHV-Reform beraten. Zu den Schwerpunkten gehört dabei die Festlegung des Staatsbeitrags auf 20 Mio. Franken mit Anpassung an die laufende Teuerung. Zudem sollen die Beiträge von Arbeitgeber und Ar-

beitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent angehoben werden. Das ordentliche Rentenalter soll auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger ansteigen, ausserdem soll eine Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden, eingeführt werden. Besonders umstritten ist aber nach wie vor die künftige Höhe des Staatsbeitrages an die AHV. In der Landtagsdebatte wurden bis zu 40 Mio. Franken gefordert, zuzüglich der erwarteten Mehreinnahmen aus der in der Schweiz derzeit diskutierten Erhöhung der Mehrwertsteuer. Rechnerisch wäre das dann ein Staatsbeitrag von 57 Mio. Franken. «Leider gab es keine konkreten Vor-

schläge zur Finanzierung der zusätzlichen Millionen, sondern nur der Konsens, dass man sich nicht auf die von der Regierung vorgeschlagenen 20 Millionen Franken einlassen will», hatte Regierungsrat Mauro Pedrazzini nach der Debatte gesagt (das «Volksblatt» berichtete am 10. Dezember 2015). Das könnte bedeuten, dass sich die Entscheidung über ein mögliches viertes Sparpaket stellen wird, wenn der Staatsbeitrag in zweiter Lesung definitiv festgelegt ist. «Wer jetzt sagt, dass man doch ruhig einige Dutzend Millionen pro Jahr drauflegen könnte, möge mir erklären, wo diese zu holen sein sollen», hatte Regierungsrat Pedrazzini dazu im Landtag gesagt.